



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 357/2025
Datum RR-Sitzung: 2. April 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BVD.5312
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonaler Sachplan Abfall 2025

Der Regierungsrat erlässt gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 des Abfallgesetzes vom 18. Juni 2003 und den Vortrag der Bau- und Verkehrsdirektion den Kantonalen Sachplan Abfall 2025.

Die Bau- und Verkehrsdirektion wird beauftragt, die Gemeinden und weitere Interessierte in geeigneter Weise über den Erlass und Inhalt des Sachplans zu informieren.

Die Bau- und Verkehrsdirektion wird beauftragt, zusammen mit weiteren betroffenen Direktionen die Umsetzung des kantonalen Sachplans Abfall in die Wege zu leiten.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Bau- und Verkehrsdirektion

Beilagen
– Sachplan Abfall 2025